

# Börsenblatt

für den

## Deutschen Buchhandel

und für die mit ihm

verwandten Geschäftszweige

herausgegeben von den

Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Amtliches Blatt des Börsenvereins.

N<sup>o</sup> 8.

Freitag, den 26. Januar

1838.

Das neue Gesetz gegen Nachdruck.

Der Unterzeichnete kann der Freude, womit dasselbe von der süddeutschen Buchhändlerzeitung mit den Worten:

Mit ihm beginnt für den Buchhandel Deutschlands eine neue Aera, da dem literarischen Eigenthum der lang entbehrete Schutz nun zugesichert wird,

empfangen wird, so wenig beistimmen, als dem Berliner Organ, welches in seine vielen Neujahrswünsche auch den einschließt:

Wir wünschen, daß, da nunmehr der Nachdruck in Deutschland verpönt ist, u. s. w.

denn er kann dieses Gesetz, dasfern es wirklich in Kraft treten sollte, weder für ein frohes Ereigniß für den literarischen Rechtszustand, noch für einen Schutz desselben halten, vielmehr hat er seinen Augen nicht getraut, als er las:

daß das Recht des Urhebers oder dessen, der das Eigenthum erworben hat, mindestens auf zehn Jahre geschützt werden solle\*),

und er wurde ungewiß, ob das Gesetz zum Schutze des Eigenthums oder des Nachdrucks angewendet werden könne.

Bisher hat man nach mehreren Gesetzgebungen, z. B. der Sächsischen, Preussischen etc., aber auch schon nach Usance und stillschweigend für Recht angenommen, daß ein Verlagsrecht einer Zeitbeschränkung, oder nur einer gewissen Dauer von Jahren, gar nicht unterliege. Verschiedene Gesetze einzelner Staaten (z. B. von Baden) blieben im praktischen Buchhandel ohne Anwendung und Berücksichtigung, sondern jeder Abdruck eines rechtmäßig erworbenen Verlagswerkes galt für unerlaubten Nachdruck.

\*) Es ist dabei nicht erörtert, ob diese Schutzfrist auch von Erscheinung neuer Auflagen datirt.

5r Jahrgang.

Der erste Paragraph in einem jeden richtig entworfenen Verlagscontract lautet in der Regel also:

Der Verfasser NN. überläßt von diesem Werke dem Verleger NN. das alleinige Verlagsrecht für die erste und alle folgenden Auflagen.

Was bedarf es weiter zur Begründung wohlervorbener Rechte für sich und seine Nachkommenschaft, als dieser bündigen Worte? Kann überhaupt eine Gesetzgebung factisch bestehende Verträge annulliren, oder treten Eigenthumsgeetze nur dann subsidiarisch ein, wo solche Privat-Pacta nicht bestehen?

In der Regel hat jeder Staatsbürger das Recht, wohl-erworbene Gerechtsame als Vermögenstheile auf seine Erben übergehen zu lassen. Warum aber sollen Verleger derselben verlustig sein, und warum sollen die positiven Erbrechte der Verlegerfamilien, die oft von so großer Wichtigkeit, ja nicht selten ihre eignen Stützen, ihre alleinigen Subsistenzmittel sind, zu Gunsten der Nachdrucker aufgeopfert werden. Für welchen allgemeinen Staatsgewinn würde man in diesem Falle die Rechte Einzelner vernichten?

Der Staat hält sich berufen, die Feudal-Gerechtsame der Rittergutsbesitzer zu schützen. Zinsen, Frohnden, Lehen und andere Reallasten werden entweder in voller Kraft erhalten, oder müssen von den Lehenspflichtigen, wie billig, zum vollen Werthe abgelöst werden, auch selbst dann, wenn ihre Rechtmäßigkeit nur durch Erb- oder Kaufacquisition, keinesweges aber im wohlbegründeten Ursprung nachgewiesen wird. Schon der Genuß einer solchen Real-Gerechtsame nach einer längern Reihe von Jahren sanctionirt ihren gültigen Besitz.

Aus welchem Grunde kann diesen so kräftig geschützten Rechten ein, durch bündig-schriftlichen Privatvertrag erworbenes Recht in seiner unbedingten dauernden Geltung nachstehen? Kann ein solcher Privatvertrag überhaupt nach heutigem Staatsrecht durch ein öffentliches Gesetz beseitigt werden? Er begründet sich auf die freie, unbeschränkte Dispositionsfähigkeit des Urhebers (Schriftstellers) über sein unbestreitbares Geistes-eigenthum für immer, und geht durch Vertrag für alle Zeit auf den rechtmäßigen Verleger und seine Nachkommenschaft über. Mit diesen wenigen Worten erlaubt sich der Unterzeichnete, seine Herren Kollegen auf die unabsehbaren Folgen dieser gesetzlichen Bestimmung, sowie auf jetzt noch mögliche Wahrung ihrer Rechte aufmerksam zu machen, oder doch wenigstens einigen Impuls zu geben. Noch ist wohl zu hoffen, daß jeder Beeinträchtigung vorgebeugt werden kann, da der Schluß des Gesetzes — zu, mit Dank zu verehrender Beruhigung, auszüglich also lautet:

Da übrigens eine große Mehrheit (!) der Bundes-Regierungen sich dafür erklärt hat, daß den Schriftstellern und Verlegern eine noch ausgedehntere Schutzfreiheit gesichert werde, so soll mit Eintritt des Jahres 1842 (also 5 Jahre vor Geltung des Gesetzes) — wenn sich das Bedürfniß nicht früher zeigen sollte, am Bundestage sowohl die Frage wegen einer verlängerten Dauer des zu bewilligenden Schutzes neuerdings gemeinsam berathen, als auch überhaupt der Einfluß in Erwägung gezogen werden, welchen nach inmittelst gesammelten Erfahrungen die gegenwärtigen Bestimmungen auf Kunst und Literatur, auf die Interessen des Publicums und auf den Flor des Kunst- und Buchhandels bewährt haben.

Wir erwarten vertrauensvoll von dem verehrl. Börsen-vorstand, daß er dieser wichtigen Angelegenheit die möglichste Aufmerksamkeit widmen, und bei den verschiedenen hohen Staatsregierungen die Eingabe nöthiger Vorstellungen veranlassen möge, wodurch die Erweiterung wohlervorbener Verlagsrechte noch bei Zeiten bei dem durchlauchtigsten Deutschen Bundestage ehrerbietigst erzielt werde. Wir erwarten dieses um so mehr, als, nach der neuesten Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung, das Gremium der Frankfurter Buchhändler sich bereits das Verdienst erworben hat, gegen obige Bestimmungen vorstellig geworden zu sein, und mit einem guten Beispiele voran zu gehen.

Weimar, den 17. Januar 1838.

Bernh. Sr. Voigt.

#### P. J. Schalbacher in Wien.

Diesem geachteten ehemaligen Mitgliede des deutschen Buchhandels hat Quérard, der längere Zeit in dessen Geschäfte arbeitete, sein „France littéraire“ dedicirt, und giebt in dem neuesten Bande dieses Werkes, bei Anführung einer französischen Uebersetzung der kleinen Schrift desselben, „Christinens Tagebuch“ eine ausführliche biographische Notiz über ihn, die wir hier mittheilen wollen. „Obgleich Herr Schalbacher (sagt Quérard), sich um einen der wichtigsten Zweige unserer Industrie, den Buchhandel,

große Verdienste erworben, indem er mit allen Kräften an Verbreitung der Französischen Literatur in Deutschland gearbeitet hat, so ist doch sein Name in Frankreich wenig weiter bekannt, als unter einigen Bücherfreunden und unter den Buchhändlern, die mit ihm in Verbindung standen; ich will deshalb mit wenigen Worten diesen bescheidenen Gelehrten, diesen ausgezeichneten Buchhändler, der in Deutschland einer redlich erworbenen Achtung genießt, kennen lehren.

„Herr Schalbacher wurde in Lixheim, einem armen Dorfe bei Pfalzburg im Deutschen Lothringen, am 10. April 1760 geboren. Seine Eltern waren jüdischen Glaubens und dürftig. Glied einer zahlreichen Familie, sah er, noch sehr jung, sich genöthigt, das väterliche Haus zu verlassen, um sich Mittel zu seiner Existenz zu verschaffen. Er ging nach Wien, dort sein Glück zu versuchen. Es würde schwer halten, sich einen Begriff von den Beschwerden, von den Entbehrungen aller Art zu machen, welche der junge Mann auf der weiten Reise erdulden mußte. Ohne Protection, ohne Geld, kurz von Allem gänzlich entblößt, und nur das schlechte Deutsch seiner Geburtsgegend sprechend, völlig unbekannt in Wien, hatte der junge Mann anfänglich einen äußerst schweren Stand. Jedoch jener Ausdruck von Gutmüthigkeit, von Offenheit in seinem Gesichte, der ihm eigen ist, und ihm in der Folge Zuneigung und Achtung bei den angesehensten Männern Wiens verschafft hat, nahm für ihn ein. Der junge Schalbacher erhielt die Aufsicht über die Kinder aus einigen reichen Häusern. Durch dieses Amt genöthigt, den Unterrichtsstunden beizuwohnen, welche seine Zöglinge bei ausgezeichneten Lehrern hatten, zog er, mit glücklichen Anlagen begabt, großen Vortheil aus denselben. Da er jeden freien Augenblick, die ganzen Nächte seiner Belehrung widmete, gelangte er bald selbst dahin, Unterricht geben zu können.“

(Schluß folgt.)

#### M i s c e l l e.

Kopenhagen, 12. Januar. Wie schon früher im Königreich Dänemark gegen den Nachdruck von Schriften sehr zweckmäßige gesetzliche Bestimmungen galten, so ist jetzt auch nach Berathung mit den beiden Dänischen Provinzialständen ein Verbot gegen Nachahmung von Kunstarbeiten erschienen, wodurch Maler, Bildhauer, Kupferstecher, Lithographen und andere Künstler, welche durch bloß mechanische Mittel eine große Anzahl von Exemplaren produciren, in den fünf Jahren, von der Herausgabe ihrer Arbeit an gerechnet, unter näher angegebenen Bedingungen, ein ausschließlich transportables Recht zur Verfertigung derselben erhalten, und befugt sind, gegen denjenigen, der dies Recht kränkt, innerhalb Jahr und Tag Klage zu erheben, wo dann, wenn das Vergehen erwiesen wird, der Schuldige mit einer Geldstrafe bis zu 200 Rthlr., Confiscirung der Exemplare und Erstattung des zu liquidirenden Schadens bestraft wird. (Epj. 3.)

Verantwortlicher Redacteur: E. F. Dörffling.

## B e k a n n t m a c h u n g e n .

### Pränumerations- und Subscriptions- Anzeigen.

[381.] Stuttgart, im Januar 1838.

Wir beabsichtigen demnächst erscheinen zu lassen:

August Graf von Platen's

### g e s a m m e l t e W e r k e

Prachtausgabe in Einem Bande in zwei Lieferungen.

Mit des Verfassers Bildniß in Stahl gestochen.

Wir bitten Sie, sich für diese zeitgemäße Ausgabe, welche in Format, Schrift und Papier der Ausgabe von Goethe's Werken in zwei Bänden gleichkommen wird, zu interessiren und an der Subscription Theil nehmen zu wollen.

Obgleich die Unterzeichnung bis zur nächsten Ostermesse offen bleibt, so möchten wir Sie doch bitten, uns Ihren Bedarf recht bald anzuzeigen, indem wir die erste Lieferung in kurzer Zeit werden versenden können. Der Subscript.-Pr. für das ganze Werk ist 6 fl. oder 3 r 16 g., für jede Lieferung also 3 fl. oder 1 r 20 g., welchen letztern Betrag wir Ihnen mit 25 pCt. Rabatt bei Versendung der ersten Lieferung in alte Rechnung stellen werden.

Wir glauben uns bei dieser Unternehmung Ihrer thätigen Mitwirkung zu beiderseitigem Interesse versichert halten zu dürfen.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

### Bücher, Musikalien u. s. w. unter der Presse.

[382.] Bei Otto Wigand, Buchhändler in Leipzig, erscheint am 25. Januar 1838:

## Papismus und Humanität

Erstes Heft:

### Deutschland und Rom.

Von

Dr. F. W. Carové.

gr. 8. broschirt. 16 g.

Acht Tage später:

Zweites Heft:

### Preußen und der Katholicismus.

[383.] Um nicht allen Handlungen, die Goldbach Stuis-Viederbuch verlangt haben, einzeln antworten zu müssen, zeigen wir hierdurch an, daß der neue Abdruck in einigen Wochen beendet sein wird und wir dann alle Verlangzettel ohne Verzug expediren werden. Hamburg, d. 15. Januar 1838.

Nestler u. Melle.

### Anzeigen neuer und älterer Bücher, Musikalien u. s. w.

[384.] Bei Unterzeichneten ist neu erschienen:

Seidemann, S. E., Lehrer der Mathematik zu Leipzig, Das Planetensystem der Sonne oder anschauliche Darstellung der Größe und Lage der Bahnen der Planeten und Kometen und deren Laufgeschwindigkeit mit erläuterndem Text. gr. 8. Preis 12 g.

Leipzig, im Januar 1838.

E. Pönike u. Sohn.

[385.]

### Die Lehre von dem leiblichen Leben des Menschen.

Ein anatomisch-physiologisches Handbuch zum Selbst-  
unterricht für Gebildete

von

Dr. W. A. Volkmann,

außerordentlichem Professor der Zoologie in Leipzig.

21 Bogen in gr. 8. mit 8 lithographirten Tafeln. Broschirt.

Preis 2 r 12 g.

Die meisten der Naturwissenschaften sind in neuerer Zeit durch zweckmäßige Darstellung dem gesammten gebildeten Publicum zugänglich gemacht worden; so die Botanik, Zoologie, Physik, Chemie, zum Theil selbst die Astronomie. Nur die Wissenschaft von dem Bau und den Functionen des menschlichen Körpers ist in dieser Hinsicht hinter jenen zurückgeblieben. Doch liegt gerade sie den allgemeinen Interessen am nächsten, und manche Lehren derselben greifen so vielfach in das Leben ein, daß die Unbekanntschaft mit denselben kaum ohne Nachtheil bleiben kann. Der Verfasser des vorstehenden Werkes hat die wichtigsten und interessantesten Lehren der Wissenschaft vom menschlichen Körper dem gebildeten Publicum in allgemein faßlicher Form vorgetragen, und durch sauber gezeichnete Abbildungen erläutert.

Breitkopf u. Härtel.

### [386.] Von der in meinem Verlage erscheinenden Hebräischen und Chaldäischen CONCORDANZ

zu den heiligen Schriften alten Testaments  
von Dr. Julius Fürst

hat die Vierte Abtheilung, [P]—[Q], Preis 1 r 12 g., die Presse verlassen und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Die fünfte Abtheilung soll Anfang März erscheinen, und der regelmässige Fortgang dieser Unternehmung wird um so sicherer zu bewirken sein, indem die Stereotypirung bereits bis in die letzten Buchstaben vorgerückt ist.

Probe-Bogen und ausführliche Ankündigungen sind fortwährend durch alle Buchhandlungen unentgeltlich zu erhalten. Leipzig, im Januar 1838.

Karl Tauchnitz.

[387.] Im Verlage von Ebhmann in Berlin ist erschienen und von C. B. Polet in Leipzig zu beziehen:

### Preussische Volks-Schul-Zeitung VI. Jahrg.,

redigirt von

Dr. K o b i t z.

Der Jahrgang von 52 Nummern (1 Bogen gr. 4.) und 12 monatl. Beilagen (1/2 Bogen) n. 2 1/2 r.

Prospectus und Probe-Nummern habe ich in mäßiger Anzahl an alle Handlungen versendet, und bitte um gütige Verwendung für diese Zeitung. Von obigem Preise erhalten Sie 25 % Rabatt. Mehrbedarf an Prospecten und Probe-Nummern wollen Sie gefälligst verlangen. Alle Pakete und Zuschriften an die Redaction der Preuss. Schulzeitung, so wie Exemplare zur Recension und Inserate für diese Zeitung werden von mir regelmäßig befördert.

Leipzig, im Januar 1838.

C. B. Polet.

[388.] **Nicht zu übersehen.**  
 So eben hat bei uns die Presse verlassen die  
 2. Lieferung des 1. Bandes  
 von  
**Dr. L. Snell's Handbuch des Schweizerischen  
 Staatsrechtes,**  
 enthaltend:  
 das 2. bis 5. Buch, oder Bogen 11 bis 35.  
 Preis 1  $\text{fl}$  1  $\text{kr}$ . ord.  
 Sowohl diese, als die folgenden Lieferungen werden nur  
 auf Bestellung versandt, wir bitten daher die verehrlichen  
 Sortimentshandlungen um Angabe ihres Bedarfs.  
 Zürich, den 12. Januar 1838.  
 Orell, Süßli u. Comp.

[389.] In unserm Verlage ist erschienen:  
**Friderico-Francisceum,**  
 oder  
**Großherzogl. Alterthümersammlung**  
 aus der altgermanischen und slavischen Zeit  
**Mecklenburg's**  
 zu Ludwigslust  
 begründet und fortgeführt von  
**Dr. Hans Rudolph Schröter,**  
 ord. Prof. zu Rostock u.  
 vollendet von  
**S. C. Friedrich Lisch,**  
 Großherzogl. Archivar u.  
 Mit 26 lithographirten Tafeln in gr. Royal-Folio.  
 Subscriptionspreis 3 Louisd'or.  
 Leipzig, im Januar 1838.  
 Breitkopf u. Härtel.

[390.] **Höchst wichtige Schrift!!!**  
 Bei M. S. Kreuzer in Augsburg ist erschienen und  
 in allen guten Buchhandlungen (in Leipzig bei Fr. Volk-  
 mar und anderen) zu haben:  
**Clemens August,**  
 Erzbischof von Köln,  
 den 20. November 1837 nach nicht ganz zweijähriger  
 Amtsverwaltung verhaftet  
 und  
 abgeführt auf die Festung Minden.  
 Darstellung des Ereignisses  
 und  
 Prüfung der Beschuldigungen.  
 brochirt. Preis 45 kr. oder 10  $\text{gr}$ .  
 Diese ausgezeichnete Schrift stellt zuerst das beklagenswer-  
 the Ereignis und einige ihm vorangegangene nach öffentlichen  
 Actenstücken dar und prüft sodann in zwei Abschnitten die ge-  
 gen den Erzbischof erhobenen Beschuldigungen. Des Streites  
 über die gemischten Ehen wird ausführlich gedacht und darüber  
 ganz wissenschaftlich Begründetes gesagt. Die vielen beigege-  
 benen Actenstücke, wie die Berliner-Convention, die  
 Coblenzer Artikel, die Instruction an das Gene-  
 ralvikariat und andere machen die Schrift in historischer  
 Hinsicht höchst interessant, und sie bildet daher einen außeror-  
 dentlich schätzbaren Beitrag zur gründlichen Würdigung des  
 Kölner Ereignisses, weswegen sie nicht bloß einen vorüberge-  
 henden, sondern bleibenden wissenschaftlichen Werth hat.

[391.] **Statt Wahlzettels.**  
 So eben ist bei uns erschienen:  
**Pamiętniki**  
 do  
**Panowania Augusta II.**  
 Napisane  
 przez  
**Niewiadomego Autora**  
 (podobno Erazma Otwinowskiego).  
**Wydane z Rękopismu**  
 przez  
**Edwarda Raczyńskiego.**  
 (Denkwürdigkeiten zur Regierung August II.)  
 24 $\frac{1}{2}$  Bogen gr. 8. broch. Preis 1  $\text{fl}$  16  $\text{gr}$ .  
 Sie erhalten hiervon 33 $\frac{1}{2}$  %.  
 Posen, d. 18. Januar 1838.  
 Gebrüder Scherf.

[392.] So eben erschien die 1. und 2. Lief. der wohlfeilsten  
 Ausgabe von  
**Bellini's Opern**  
 im vollst. Clavierauszug mit deutsch. u. italien. Text  
 Die Unbekannte — La Straniera compl. in 3 Lief.  
 Subscr.-Pr. à 20  $\text{gr}$ . Die letzte Lief. folgt in 14 Ta-  
 gen. Der spätere Ladenpreis ist 4 $\frac{1}{2}$   $\text{fl}$ .  
 Die Ausgabe zeichnet sich bei größter Wohlfeilheit durch  
 treffliches Arrangement, Correctheit und Eleganz aus.  
 Vor Kurzem erschien: Bellini's Nachtwandlerin — La  
 Sonnambula. Clavierauszug ohne Chöre und Finale 2 $\frac{1}{2}$   $\text{fl}$ .  
 Berlin. Schlesinger'sche Buch- u. Musikhdlg.

[393.] So eben ist erschienen:  
**Scriptores rerum Lusaticarum.**  
 Sammlung Ober- und Niederlausitzischer Geschichtschreiber.  
 Herausgegeben von der Oberlausitzischen Gesellschaft der  
 Wissenschaften. 1. Bd. 1. Lief. schmal gr. 4. geh.  
 1 $\frac{1}{2}$   $\text{fl}$ .  
 Obgleich dieses Werk keineswegs von provinziellem Inter-  
 esse ist, denn es enthält wichtige Aufklärungen zur Geschichte  
 des Hussitenkrieges, und bietet einige Ergänzungen für  
 den deutschen Sprachschatz dar, — so können wir es dennoch  
 nicht allgemein versenden, und bitten es daher in mäs-  
 siger Anzahl à cond. zu verlangen.  
 Görlitz, im Januar 1838.  
 Seyn'sche Buchhandlung.

[394.] **Neue Musikalien.**  
 So eben erschien bei uns:  
 Achtzehn geistliche Gesänge für 4 Singstimmen, oder  
 auch für eine Singstimme mit Begleitung des Pianoforte  
 componirt und Sr. Königl. Hoheit Friedrich Wilhelm,  
 Kronprinzen von Preußen in tiefster Ehrfurcht zugeeignet  
 von Julius Schladebach. 2 Hefte. Preis 1  $\text{fl}$  8  $\text{gr}$ .  
 Leipzig, im Januar 1838.  
 E. Pönicke u. Sohn.

**Gesuche von Büchern, Musikalien u. s. w.**  
 [395.] Die Reuter'sche Buchhandlung in Solothurn sucht  
 und bittet um Anzeige:  
 1 Beitrag zur Beurtheilung der französischen Revolution  
 (v. Fichte). Danzig, Troschel.

[396.] Unterzeichneter sucht zu einem billigen Antiquar-Preis und bittet um vorherige Anzeige durch Herrn Kollmann in Leipzig:

- 1 Eisenmann, Kindbettfieber. Erlangen 1834.
- 1 — Krankheitsfamilie. Ppra. Ebd.
- 1 — Krankheitsfamilie Typhus. Ebd.
- 1 Buttler's Leben der Heiligen. Complet.
- 1 Pratoberveras Materialien z. Gesehkunde. Wien.
- 1 Hinrichs Bücher-Verzeichniß. 1833—1836. Innsbruck, im Januar 1838.

Carl Pfaundler, Antiquar.

[397.] Johann Palm in München sucht:

- 1 Swedenborg arcana coelestica, quae in Scriptura S. sunt detecta. VIII Volumina. Londoni 1749—56.
- 1 Hofmann, Joh. Andr., de scabinorum demonstrationibus. Marburgi 1792. 4.

[398.] E. Michelsen in Leipzig sucht:

- 1 Ritschl, de Agathonis vita, arte et reliq. 1829. 8. (Fehlt bei Schwetschke.)
- 1 Dahlmann, Primordia veteris comoediae. Havniae 1811.
- 1 Meisling, de Avidos atque Rhapsodis. Havn. 1809.
- 3 Basilli Magni Oratio ed. Sturtz. 1791. Rothe in Gera.
- 1 Vedanta Sara. 8. 1829. (?)

[399.] Wir ersuchen den uns unbekanntem Verleger von Diepenbrock's Geschichte von Meppen um Einsendung eines Ex.

Riese'sche Buchhandlung in Coesfeld.

[400.] Schmidt und Grucker in Straßburg suchen billig: 1 Morgenblatt 1807 S. 769 bis 783. oder auch den ganzen Jahrgang.

[401.] Wih. Besser in Berlin sucht unter vorausgehender Preisangabe:

- 1 Froiep, Notizen. complt.

[402.] Eduard Kummer in Leipzig sucht und bittet vorher um Preisangabe:

- 1 Lauterbach, Dichtung und Wahrheit. Leipzig, Sommer 1793, oder Ruppin b. Kühn.
- 1 Steck, Geschichte d. Philosophie. Riga, Hartmann 1805.
- 1 Geschichte d. Propheten v. Nazareth. 4 Thle. Copenh, Schubethe.
- 1 Schlöttgen u. Krensig, diplomat. u. curiose Nachlese d. Historie v. Obersachsen. 2 Bde. Dresden 1753.
- 1 Reimarus Vernunftlehre. Hamburg, Bohn.

[403.] Joh. Heint. Meyer in Braunschweig sucht und bittet um Preisangabe:

Ausland von 1828, 1831, 1836, 1837.

- F. E. J. Fischer's Geschichte des deutschen Handels; Hannover. 4 Thle. 1. u. 2. Thl. 2. Aufl. 1793 und 3. und 4. Thl. 1. Aufl. 1791. 92.
- K. G. Anton's Geschichte der deutschen Landwirthschaft. Görlitz 1799—1802. 3 Thle.

[404.] Die liter. artist. Anstalt in München sucht unter vorheriger Preisangabe:

- 1 Ovidii Metamorphoseon graece vers. a M. Planude et nunc primum edidit S. F. Boissonade. Paris 1822. Nicolle. (Fehlt bei dem Verleger.)

[405.] Neumann-Hartmann und Levin in Elbing suchen:

- 1 Bretschneider's Handb. d. Dogmatik. 1828. Mit Anhang. (Fehlt beim Verleger.)

### Uebersetzungs-Anzeigen.

[406.] Zur Vermeidung von Collisionen zeige ich hierdurch an, daß von dem in London erschienenen Werke:

Lectures illustratives to certain local nervous affections by Sir Benjamin C. Brodie

demnächst eine Uebersetzung unter dem Titel:

Benj. C. Brodie's Vorlesungen über örtliche Nervenaffectionen. Aus dem Englischen von Dr. Kürschner.

bei mir erscheinen wird und bereits unter der Presse ist.

Marburg, d. 1. Decbr. 1837.

Chr. Garthe.

[407.] Uebersetzungs-Anzeige.

Wiederholt zeige ich an, daß von

Ricord, Traité pratique des maladies veneriennes, eine Uebersetzung bei mir unter der Presse ist!

Leopold Michelsen.

[408.] Uebersetzungs-Anzeige.

D'Abrantes (Duch.), Souvenirs d'une ambassade et d'un séjour en Espagne et en Portugal, de 1808 à 1811. 2 vols. erscheinen in deutscher Uebersetzung bei

G. Vasse.

[409.] Um Collisionen zu vermeiden, zeigen wir hiermit an, daß von

Balzac, l'Israélite,

— Dom Gigadas.

deutsche Uebersetzungen unter der Presse sind und in Kurzem erscheinen werden.

Leipzig, 20. Januar 1838.

Belgische Buchhandlung.

[410.] Von dem so eben in London herausgekommenen Werke:

Vienna and the Austrians by Fr. Trollope., 2 vol., erscheint bei mir in Kurzem eine gute Uebersetzung.

Leipzig, den 19. Januar 1838.

Bernh. Tauchnitz jun.

### Vermischte Anzeigen.

[411.] Erklärung.

Da bei der bevorstehenden Verwandlung des bisher in Sachsen gültig gewesenen 20 Guldenfußes in den sogenannten 21 Guldenfuß die Anordnung eines gesetzlichen Ausgleichungs-Curses zwischen Preuß. Courant und Wechselzahlung zu erwarten stand, hierdurch aber möglicherweise die Berechnung der Buchhändlerzahlung noch schwankender und schwie-

riger werden würde, als sie bereits ist, so fanden sich die Unterzeichneten schon unterm 20. Decbr. vor. J. veranlaßt, sich gegenseitig zu verpflichten, von jetzt an in allen Zahlungen für eigene Rechnung, soweit nicht Einzelne vorziehen sollten, dieselben, so lange überhaupt noch gültiges sächsisches Conventionsgeld zu haben ist, in wirklicher alter Buchhändlerwährung zu leisten, die Zahlung im 21 Guldenfuß mit Buchhändlerzahlung *al pari* anzunehmen, wie dies auch früherhin und stets so gehalten wurde, niemals aber sich auf eine Agioberrechnung zwischen Preuß. Courant und Buchhändlerzahlung einzulassen.

Diejenigen unserer Herren Collegen, welche unserer Erklärung beizutreten geneigt sein möchten, werden gebeten, dies der Weidmann'schen Buchhandlung mitzutheilen, welche für die Bekanntmachung besorgt sein wird.

Leipzig, den 12. Januar 1838.

Baumgärtner's Buchhandlung.  
Breitkopf u. Härtel.  
Carl Enobloch.  
Ernst Fleischer.  
Georg Joachim Göschen.  
Gebr. Reichenbach.  
F. C. W. Vogel.  
Leopold Voss.  
Weidmann'sche Buchhandlung.  
Georg Wigand.  
Otto Wigand.

Ihren Beitritt zu obiger Erklärung haben bisher angezeigt:

Belgische Buchhandlung.  
C. Focke.  
Fr. Frommann.  
C. Hochhausen u. Fournes.  
L. Schreck.  
August Lehnhold.  
Julius Klinkhardt.

[412.] Die Geldverhältnisse in Leipzig, wo Conventionsgeld Waare geworden ist, heben die ohnedies wenig Grund habende sogenannte Buchhändler-Währung auf, und nöthigen, einen festen Zahlungsfuß zu bestimmen. Weder willkürlich noch hart wird daher erscheinen, wenn wir hiermit erklären, unsere Rechnungen vom 1. Januar 1838 an in Preussischem Courant zu führen, und den Betrag derselben nur in Preuss. Courant oder gleichgeltenden Münzsorten anzunehmen.

Handlungen, die dies ihren Verhältnissen nicht angemessen finden sollten, ersuchen wir um Nachricht, damit die Rechnung mit dem Jahre 1837 geschlossen werde.

Gotha, 1. Januar 1838.

Friedrich Perthes von Hamburg.  
Justus Perthes.

[413.]

B i t t e.

Es trifft sich jetzt oft, daß Handlungen bei Verschreibung des bei mir jetzt beendeten Jean Paul entweder die wohlfeilern Preise bestimmen oder zum „Prän.-Preise“ verlangen. Wiewohl bei weitem die meisten der Herren Commissionaire nach diesen Bestimmungen eintösen, so können doch einige ausgezeichnete entweder nicht begreifen, daß „pränumeriren“ nicht auf Rechnung nehmen heißt, oder daß bei billigerem Prän.-Preise etwaiges Restschreiben (neu zu druckender Bände) in der Sache liegt, oder sie haben oft auch gar keinen Grund — vielleicht nur, weil sie eigne, gegen Recht und kaufmännische Sitte streitende Launen durchsetzen wollen. — Müde, oft 3—4 mal, und am Ende doch vergeblich, einen weiten Weg zu senden, Schaden und Aufenthalt für mich und die bestellenden Handlungen erwachsen zu sehen, bitte ich, zumal die Handlungen, welche solche Schwierigkeiten bei ihren Commissionairen vermuthen können, Ordre zur Auszahlung des Betrags zu geben, nach welcher (vielleicht wegen des beliebten Börsentags verzögert) ungesäumte Expedition von mir erfolgen wird.

Ernst Klein.

[414.] Nicht zu übersehen.

Wir sehen uns genöthigt, wiederholt anzuzeigen, daß die Firma Drausnick'sche Buchhandlung gänzlich erloschen ist, und alle Sendungen, die im Laufe des Jahres 1837 an dieselbe gemacht wurden, uns zu belasten sind.

Zugleich erlauben wir uns, zu bemerken, daß wir beim Ankaufe der Drausnick'schen Buchhandlung weder Activa noch Passiva übernommen haben, und die noch rückständigen Saldis von der Witwe des verstorb. Herrn Drausnick zu fordern sind.

Bamberg, den 16. Jan. 1838.

Literar. artist. Institut.

[415.] In dem Circulair des Herrn W. Prausnick hier, dat. vom 2. Jan. 1838, heißt es:

„Zugleich empfehle ich mich zu Anzeigen im „Niederschlesischen Anzeiger“ und „Stadt- und Landboten.“ In letzterem werden populäre Anzeigen besonders wirksam sein, ic.

Kann einer meiner Herren Collegen darunter etwas anderes verstehen, als daß der Stadt- und Landbote mehr gelesen wird, als der „Niederschlesische Anzeiger, oder aus welchem anderen Grunde sollen populäre Anzeigen darin besonders wirksam sein; denn jeder Unbefangene wird einsehen, daß hier der Stadt- und Landbote (welcher bei dem Buchdrucker Gottschalk hier erscheint) auf Kosten des Niederschlesischen Anzeigers als populär herausgehoben wird.

Wenn, wie wohl Niemand bestreiten wird, Insertionen in dem Blatte am meisten nützen, welches am meisten gelesen wird, so erlaubt sich Herr Prausnick, durch diese Anzeige mein Blatt, und sonach mein Eigenthum auf eine Weise zu beein-

trächtigen, welche ein streng rechtlicher Mann sich nicht erlauben sollte, sodann beeinträchtigt er dadurch die sämtlichen Buchhandlungen, indem er ihnen glauben macht, daß der Stadt- und Landbote ein geleseeneres Blatt sei, als der Niederschlesische Anzeiger.

Das bei mir erscheinende Intelligenzblatt zum Niederschles. Anzeiger und dem damit verbundenen Stadt- und Landboten für die Provinz Posen (nicht mit dem Slogauer Stadt- und Landboten zu verwechseln), wird in einer Auflage von circa Drei Tausend Exempl. verbreitet, und ist in ganz Niederschlesien und einem großen Theile der Provinz Posen das geleseenste Blatt, in Slogau und der nächsten Umgebung bleiben allein 1500 Exemplare. Der Slogauer Stadt- und Landbote wird, wie es verlautet, in einer Auflage von circa 400 Exemplaren verbreitet, also kaum der siebente Theil dessen, was von meinem Blatte ins Publicum kommt. Es wird mir nicht einfallen, Herrn Prausniß es übel zu nehmen, wenn er vielleicht aus National-Anhänglichkeit den Stadt- und Landboten des jüdischen Buchdruckers Gottschalk zu heben sucht, und mag er mein Blatt dann ganz unberührt lassen, oder die wirkliche Auflage eines jeden Blattes mit anführen; dann wird jeder Sachverständige selbst wissen, in welchem Blatte inseriren zu lassen es ihm am vortheilhaftesten ist.

Ob Insertionen von populären Artikeln im Niederschles. Anzeiger wirksam sind, wissen bereits sehr viele der betreffenden Herren Verleger. Literarische Beilagen werden in 3000 Gr. gratis beigelegt; Insertionen pro Spaltzeile betragen 9 S. jährl. sächsisch.

Slogau, im Januar 1838.

L. Stemming.

[416.] Da in unterzeichneter Handlung von verschiedenen Schul-Anstalten sehr gut gezeichnete kolossale Köpfe und ganze Figuren zum Nachzeichnen gesucht werden, so bitte ich die Herren Verleger, mir 2 Expl. à c. von diesen zukommen zu lassen. Ferner werden praktische Zeichnungen für Handwerker aus jedem Fach, sowie Gegenstände der Architektur verlangt, ebenfalls 2 Expl. à c.

Die Verleger, welche mir die verlangten Gegenstände zusenden, werden ihre Mühe belohnt sehen, da Sie (wenn die Sachen gut sind), fast mit Gewißheit darauf rechnen können, daß ein Exemplar von jedem behalten wird.

Um schnellste Zusendung bittet

Hannover, den 1. Januar 1838.

L. S. Hornemann'sche Hof-Kunsthandlung.

[417.] Für Steindruckereibesitzer.

Hierdurch machen wir die ergebenste Anzeige, daß wir in den Stand gesetzt sind, die jetzt so allgemein gebräuchlichen Linirmaschinen sowohl zu geraden, als ovalen und runden Linien zu ganz billigen Preisen zu liefern, und bitten um Aufgabe von Bestellungen.

Eben so haben wir auch eine kleine Handpresse nach eigener Erfindung anfertigen lassen, mit welcher ein Drucker so viel liefern kann, als zwei an einer andern Presse.

Der Preis dieser Presse, welche seit kurzem schon in mehreren Exemplaren bestellt und verkauft wurde, ist 100. s., und wird dieselbe gewiß allen Anforderungen entsprechen.

Leipzig, im Januar 1838.

E. Pönick u. Sohn.

[418.] Wir bitten ergebenst, uns unverlangt keine Nova weiter einzusenden, sondern nur Nova-Zettel, um das Nöthige selbst wählen zu können.

Leipzig, den 1. Januar 1838.

Kirchner u. Schwetschke.

[419.] Von allen das Judenthum betreffenden neu erscheinenden Schriften erbitten wir uns stets so gleich 1 Expl. à Cond.

Bayreuth, 15. Januar 1838.

Grau'sche Buchhandlung.

[420.] E. Fort in Leipzig bittet um schleunige Einsendung von Verzeichnissen aller im Preise herabgesetzten Romane und anderer für Leihbibliotheken geeigneten Bücher.

[421.] Von dem Werke:

Sanchuniathonis historiarum Phoeniciae libros novem edidit Wagenfeld,

bittet ich mir in bevorstehender Ostermesse nichts zu disponiren; ich werde später kein Exemplar zurücknehmen.

Bremen, den 19. Januar 1838.

L. Schwinnemann.

[422.] Ich bitte, mir in bevorstehender D.-Messe von

**Cosmar's Odeum**

nichts zur Disposition zu stellen, sondern Alles, was nicht für fest gesandt wurde, zurückzuschicken. Beim Abschluß kann ich auf Disponenden obigen Artikels durchaus keine Rücksicht nehmen.

Berlin, den 20. Jan. 1838.

A. Jesch.

[423.] Bitte um Rücksendung.

Was von Dankovsky Methodus etc. irgendwo noch unverkauft liegt, bitte ich, mir zurückzusenden. Da ich dieses Werk nur commissionsweise debitor, so kann ich nach der nächsten J.-M. nichts mehr davon zurücknehmen.

Preßburg, den 12. Januar 1838.

L. A. Sochschorner.

[424.] Von

Dr. Rückert's homöop. Therapie. 2 s. 18 gr. und

Königsbörffer, geschichtl. Lottospiel. 1 s.

sowie von dem Verlage von Zimmer in Hirschberg, den ich für meine Rechnung lieferte, lasse ich mir nichts zur Disposition stellen!

Leipzig, Januar 1838.

Carl Andrae.

[425.] A n z e i g e.

Dankbar werden wir die gefällige, baldige Zurücksendung der nicht abgesetzten Exemplare von

Betrachtungen eines Laien über Strauß Leben Jesu.

8. geh.

erkennen, da unser Vorrath vergriffen ist.

Göttingen, Januar 1838.

Dieterich'sche Buchhandlung.

[426.] Bitte um Rücksendung.

Ich ersuche hiermit alle diejenigen verehrlichen Handlungen, welche noch Exemplare der zweiten Auflage von

Becker's Leitfaden für den ersten Unterricht in der deutschen Sprachlehre

vorräthig haben, zu deren Rückgabe sie berechtigt sind, mir dieselben unfehlbar bis Ende Februar zurückzusenden. Um mich gegen jeden etwaigen späteren Vorwurf sicher zu stellen, erkläre ich hiermit, durch mannichfache unangenehme Erfahrungen in dieser Hinsicht belehrt, auf das Bestimmteste,

daß ich kein Exemplar dieses Buches, von dem sich bereits eine neue Auflage unter der Presse befindet, nach dem angegebenen Termine zurücknehmen werde.

Auch muß ich alle diejenigen Herren Buchhändler, welche noch Exemplare von

Becker's Schulgrammatik, 3. Auflage

auf unbestimmte Rechnung lagern haben, bitten, Nichts davon in kommender Jub.-Messe zur Disposition zu stellen, sondern Alles zurückzusenden, da auch von diesem Buche eine neue Auflage im Laufe dieses Jahres bevorsteht.

Frankfurt a/M., den 1. Januar 1838.

G. S. Kettembeil.

[427.] Diejenigen Handlungen, welche von Seidler's Leitfaden zur Bearbeitung des Gebrauchs- und Campagne-Pferdes. gr. 8. broschirt. à 1½ Thlr. netto.

Exemplare à Cond. empfangen, ersuche ich um baldigste Zurücksendung.

Berlin, 20. Jan. 1838.

L. S. Mittler.

[428.] Bitte um Rücksendung außer der Zeit.

Die kaum erst versendete kleine Schrift:

Krug, Conflict in Sachen des Erzbischofs von Cöln, geheftet,

wird so stark nachbestellt, daß ich freundlich bitte, da, wo sie überflüssig sein sollte, dieselbe sofort zurückzusenden.

Leipzig, den 23. Januar 1838.

Chr. L. Kollmann.

[429.] Diejenigen Handlungen, welche uns Exemplare unseres Volkskalenders

zu remittiren haben, bitten wir dringend, dies so bald als möglich zu thun.

Berlin, im Januar 1838.

Vereins-Buchhandlung.

[430.] Eine mit bedeutendem, sehr gangbarem Verlag versehene frequente Buchhandlung an einer der ersten Universitäten, welche eine eigene Buchdruckerei, und eine in einem Regiments-fürstliche befindliche Filialhandlung besitzt, wird entweder im Ganzen oder theilweise verkauft, oder nimmt auch einen mit dem erforderlichen Fonds versehenen Gesellschafter an.

Das Nähere unter Adr. E. L. bei Carl Knobloch in Leipzig.

[431.] Associé-Gesuch.

Für eine in Norddeutschland gelegene und schon seit 9 Jahren bestehende Verlags- und Sortimentsbuchhandlung — der einzigen im Orte —, deren Verlag in neuen, guten und gangbaren Artikeln besteht, wird ein Compagnon gesucht, welcher einige tausend Thaler sofort einzahlen kann und neben den erforderlichen Kenntnissen eines Buchhändlers auch mit Lust und Liebe für dieses Geschäft besetzt ist. Adressen unter der Chiffre E. E. hat die löbl. Arnoldische Buchhandlung die Güte zu befördern.

[432.] In einer nicht unbedeutenden Verlagsbuchhandlung Nord-Deutschlands wird ein Diener von gesetzten Jahren gesucht, welcher die Geschäfte des Buchhalters ic. aufs gründlichste zu besorgen versteht. Frankirte Briefe unter der Chiffre H. H. besorgt die Expedition des Börsenblattes in Leipzig.

[433.] Gesuch.

Ein gelernter Kaufmann, welcher zulezt mehrere Jahre einem Kunstgeschäfte vorstand, und durch Verbindung mit vielen Buchhandlungen auch diesen Geschäftsgang kennen lernte,

gab wegen ungünstiger Verhältnisse sein seitheriges eignes Geschäft auf, und wünscht je eher je lieber eine solide Anstellung als Geschäftsführer, Buchhalter, Cassirer oder Correspondent gegen ein anständiges Honorar in einer großen Buch- oder Kunsthandlung zu finden. Die französische Sprache ist ihm geläufig, und das Englische nicht ganz fremd, und seine in der Kunst theoretisch und praktisch erworbenen Kenntnisse, verbunden mit dem Streben, durch Treue, Fleiß und Eifer das ihm zu schenkende Vertrauen zu verdienen, dürfte jedem, auf den Suchenden reflectirenden Geschäfte vortheilhaft werden. Herr Buchhändler L. Fort in Leipzig, Neuer Neumarkt Nr. 18, wird die Güte haben, nähere Auskunft zu ertheilen.

[434.] Ein junger Mann, der seine Lehrzeit vor einem halben Jahre in einer Buchhandlung Leipzigs beendigte, eine hübsche Handschrift, und die besten Zeugnisse aufzuweisen hat, sucht zu Ostern a. c. ein anderweitiges Engagement als Commis.

Geneigte Offerten beliebe man Herrn Froberger in Leipzig unter der Chiffre H. A. R. zur gefälligen Weiterbeförderung zu übergeben.

### Die neuesten Erscheinungen der ausländischen Literatur.

Französische Literatur bis 13. Januar.

Almanach des Bâtimens, des travaux publics et de la voirie, p. P.

F. Sageret. Année 1838 (30e de la publ.) 18. Paris. 3 fr. 50 c.

L'Amitié dans tous les rapports de la vie. Par l'auteur des lettres sur le Bosphore. 8. Paris. 7 fr. 50 c.

Bignon, histoire de France sous Napoléon. 2e époque, depuis 1807 jusqu'en 1812. Tome 7. 8. Paris. 8 fr.

(Die 6 ersten Bände gehen bis 1807.)

de Candolle, Prodomus systematis naturalis regni vegetabilis.

Pars 6. 8. Paris. 16 fr.

Le Caveau, 4e année. 18. Paris. 2 fr. 50 c.

Chambray, histoire de l'expédition de Russie. 3 vol. 8. av. 6 tabl. 8 cartes etc. Paris. 18 fr.

Craon, princesse de, Une soirée en famille. 12. Paris. 3 fr.

La France dramatique au 19 siècle. Livr. 392—325. 8. Paris.

La France musicale. 1e année. N. 1. 4. Paris. Preis des Jahrgangs 24 Fr. Erscheint wöchentlich.

Fremy, A., La chasse aux fantômes. 8. Paris. 7 fr. 50 c.

Garat, G. de, impressions de Collège ou influence des premières années sur l'avenir. 12. (14 f. 6 lith.) Paris.

Gomieu, traité de la littérature. 2e éd. 12. Paris. 3 fr.

Hunkler, histoire des saints d'Alsace. 8. Strassburg. 6 fr.

Lorain, P., abrégé du Dictionnaire de l'académie frç. 2 vol. 8. (93 f.) Paris.

Maillaut et Legoyt, L'esclale Andrea. Drame. 8. (1½ f.) Paris.

Mars, Peter King. 2 vol. 8. Paris. 15 fr.

Mengin-Fondragon, Souvenirs de voyages. 12. (15 f.) Paris.

Mittre, M. H. C., des Domestiques en France, dans leurs rapports avec l'économie sociale, le bonheur domestique etc. 8. (16½ f.) Paris.

Perrin, O., Galerie chronolog. et pittoresque de l'histoire ancienne. 6e Livr. Fol. 7 fr.

(Siebt 34 Bief.)

Ranke, L., histoire de la Papauté, trad. par J. B. Haiber. 4 Vol. 8. Paris. 28 fr.

Soulié, F., Les mémoires du diable. Tome 5 et 6. 8. Paris. 15 fr.

Swan, J., Neurologie ou descr. anat. des nerfs du corps humain. 4. av. 25 pl. Paris. 24 fr.

Turck, L., du mode d'action des eaux minéro-thermales de Plombières, d'après les doctrines électro-chimiques appliquées à la médecine. 3e éd. 8. (15½ f.) Paris.

Spanische Literatur.

El Lechuguino. Diario de los gentes del gran tono. Prospecto. Tomo 1. Enero 1838. In-8. Paris. Das Vierteljahr 26 réaux.